

## Information zur Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ab dem Berichtsjahr 2012 bzw. 2018

Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle umfasst alle Unfälle, die sich auf Österreichs Straßen mit öffentlichem Verkehr ereigneten, bei denen Personen infolge des Straßenverkehrs verletzt oder getötet wurden und daran zumindest ein in Bewegung befindliches Fahrzeug beteiligt war.

Seit dem **Berichtsjahr 2012** werden statistische Daten zu Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden durch die Polizeiorgane, die den Verkehrsunfall protokollieren, elektronisch erfasst („UDM“ - Unfalldatenmanagement). Über eine Schnittstelle gelangen die zur Erstellung der Straßenverkehrsunfallstatistik notwendigen Daten vom Bundesministerium für Inneres (BM.I) an Statistik Austria (STAT).

Dieses elektronische Erfassungssystem ersetzt die Datenerfassung mittels Unfallzählblättern, wodurch von einer höheren Vollzähligkeit der erfassten Zahl der Unfälle ab 2012 auszugehen ist. Somit konnten auch nachträglich bekannt gewordene Erhebungsergebnisse in die Statistik einfließen. Gleichzeitig kam ein an die Erfordernisse der Verkehrssicherheitsarbeit und Unfallforschung angepasster und erheblich erweiterter Merkmalkatalog zum Einsatz. Aufgrund des geänderten Erhebungssystems und des geänderten Merkmalkatalogs ist jedoch ein direkter Vergleich der Ergebnisse vor 2012 mit jenen ab 2012 nicht zulässig.

Eine weitere Systemumstellung erfolgte ab dem **Berichtsjahr 2018**:

Ab Mitte Jänner 2018 kam das neue Protokollierungssystem der Polizei „PAD“ (Protokollieren, Anzeigen, Daten) zum Einsatz. Im Zuge dieser Systemumstellung wurde auch jener Teil, der die Datenerhebung und –übermittlung zur Statistik der Straßenverkehrsunfälle betrifft (UDM), neu geregelt. Auf Grund der Erfahrungen mit dem ab 2012 stark erweiterten Merkmalsverzeichnis wurde dieses wieder deutlich reduziert. Auch wurden Pflichtmerkmale, wie beispielsweise zu Schulwegunfällen oder der vermutlichen Hauptunfallursache, definiert.

Außerdem werden die von den Polizeiorganen erfassten Unfalldaten vor Weiterleitung an Statistik Austria im BM.I anhand der Anzeigen (Berichte) einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die Unfalldaten weisen dadurch einen höheren Vollständigkeitsgrad auf als in den Jahren davor. Nach Abschluss der Qualitätsprüfung erfolgt die Weiterleitung der Daten vom BM.I an STAT.

In STAT erfolgt weiterhin eine systematische, automatisierte Prüfung der Daten auf Plausibilität mit anschließender Korrektur. Damit wird für zentrale Merkmale der Erhebung ein Qualitätsniveau über den gesamten Datenbestand sichergestellt.

Die Erhebung der Straßenverkehrsunfälle ist seit 1. Juli 2017 durch das [Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz](#) (BGBl I Nr. 7/2017) geregelt. Am 10. Jänner 2020 trat die [Verordnung](#) über die „Statistische Erfassung von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden“ (BGBl II Nr.11/2020) in Kraft, die die Erhebung, Qualitätssicherung und Veröffentlichung der Verkehrsunfallstatistik regelt. So sind neben den veröffentlichten Halbjahres- und Jahresergebnissen ab dem Berichtsjahr 2019 auch die kumulierten Quartale von STAT regelmäßig zu publizieren. Diese Quartals- und Halbjahresergebnisse sind zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, bis zum Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse, als vorläufig zu betrachten, da nachträglich bekannt gewordene Änderungen der Unfalldaten durch das BM.I bzw. die Polizeiorgane noch möglich sind.